

Beilage zu Nr. 28 des Merseburger Tageblattes

Freitag, den 2. Februar 1923

Tagesordnung

zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

am Montag, dem 5. Februar 1923, abends 6 Uhr im alten Rathaus.

1. Wahl von 2 Mitgliedern für den Verwaltungsrat der v. Schillt - Wolfersdorff'schen Stiftung.
2. Eragungsantrag für das Altersheim.
3. Eragungsantrag für das Altersheim.
4. Erhöhung des Ankaufspreises G. I. des Wohlfahrtsamtes auf 25.000 M.
5. Einsetzung von 175.270 M. Zusatzsteuer an das Krankenhaus.
6. Genehmigung der ungebrauchten Versicherungsbedingungen für Gas, Wasser und Strom.
7. Annahme einer Stiftung.
- 8-12. Genehmigung des Nachtrages zur Hundesteuer 1922 u. 23, Grundsteuerverordnung, Aufwändigkeitssteuerverordnung, Vergütungsgeldverordnung, Hausanhangsflächenverordnung.
13. Einführung einer neuen Gewerbesteuerverordnung.
14. Erhebung eines 3. und 4. Steuervierteljahres bei Gewerbesteuer und Betriebssteuer.
15. Nachumlage von Kanalbenutzungsgebühren.
16. Erhöhung der Mieten für die Wohnungen in den Kasernen und der Hülsestrasse.
17. Entschädigung f. d. Hauswartgeschäfte in den Kasernen an der hohen Mauer.
18. Kenntnisnahme von den Verhandlungen wegen der Aufbauschule und daß Merseburg danach eine Aufbauschule nicht bekommen soll.

Geheime Sitzung.

Die neue preussische Grundsteuer.

Der Preussische Landtag hat in seinen letzten Sitzungen vor den Weihnachtstagen den Gesetzentwurf über die Erhebung einer vorläufigen Steuer von Grundbesitzern in zweiter Lesung in Plenum beraten. Die Beschlüsse dieser Sitzung liegen nunmehr vor (Zeitung 100). Durch die Hilfe und Unterstützung der Reichssteuergegebung ist es zu erklären, daß die Steuergebet der Länder in der Öffentlichkeit verhältnismäßig wenig Beachtung gefunden haben. Wenn es sich bei den vorliegenden auch nur um ein vorläufiges Gesetz handelt, liegt es dennoch im dringendsten Interesse des Grundbesitzers, diesem Gesetze noch vor seiner endgültigen Verabschiedung erhöhte Aufmerksamkeit zu spenden.

Als steuerbares Grundvermögen gelten die land- und forstwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Grundstücke, auch einschließlich des lebenden und toten Inventars. Die Steuer beträgt jährlich 6 vom Tausend des Wertes. Als Wert gilt für landwirtschaftliche u. gärtnerische Grundstücke das Maß- nach der Ertragsleistungswert für den Gesamtanlagungs-

abschnitt 1917/19. Auf Einzelheiten des Gesetzes soll hier nicht eingegangen werden. Nur die für den Grundbesitzer wesentlichen Punkte seien hervorzuheben:

Schuldner der Steuer ist zunächst der Eigentümer. Neben dem Eigentümer haften als Gesamtschuldner der Steuer der Eigentümer des lebenden und toten Inventars ist, im Verhältnis des Wertes des lebenden und toten Inventars zum Gesamtvermögen. Diese Verteilung kann nicht als gerecht angesehen werden, da bei Verpachtungen mit eigenem Inventar der Pächter Schuldner für den ganzen Betrag der Grundsteuer ist; während doch der Pächter das eigene Inventar voll ausnutzt und dem Eigentümer infolge der für diesen ungenützigen Pachtungsgelddienung nur einen verhältnismäßig geringen Anteil am Reinertrage abtritt. Auch bei verpachtetem Inventar dürfte die hier getroffene Regel unbillig sein, da der Pächter nur im Verhältnis des Reinertrages zum Gesamtvermögen haften, während er aus Grund und Boden und Gebäuden meist verhältnismäßig wesentlich höhere Erträge erzielt als der Pächter aus dem Pachtvertrage.

Paragraf 7 regelt die Zusammensetzung der Steuerausstände. Vorsitzender ist der Richter des Kreisamtes. Die Mitglieder ernannt teils der Regierungspräsident, teils wählt sie die Kreis- oder Gemeindevertretung. Die zu wählenden und die zu ernennenden Mitglieder müssen je zur Hälfte Grundbesitzer und Nichtgrundbesitzer sein. In ähnlicher Weise werden gemäß Paragraf 8 die Verwaltungsausschüsse gebildet. Diese Art der Bildung der Ausschüsse führt zu rein parteipolitischen Zusammenstellungen, die keine sachliche Arbeit gewährleisten. Es muß hier verlangt werden, daß die Wahl durch die gesetzlichen Berufsvertretungen (Landwirtschaftskammer, Handelskammer u. d. d. h.) erfolgt. Eine Ernennung von Parteimitgliedern nach dem Willen der Regierungsrätebenen dürfte überhaupt nicht stattfinden. Wenn diese Vorkehrung Gesetz wird, können in Bezirken mit sozialistischer und kommunistischer Mehrheit, so wie wir es im Reich erlebt haben, Arbeiter und Handwerker, die viele nicht ein Viertel Prozent Grundbesitz, als „Grundbesitzer“ in den Steuermäßigkeiten berufen werden.

Die wichtigste Vorkehrung enthält Paragraf 20. Die Beschlüsse gegen die Erhebung der landlichen Grundsteuer werden meist damit zurückgewiesen, daß es sich nur um eine verhältnismäßig niedrige Besteuerung durch den Staat handelt. Diese landliche Besteuerung bildet aber die Grundlage für die durch die Gemeinden zu erhebenden kommunalen Grundsteuern. Paragraf 20 gestattet nun den Gemeinden Zuschläge in unbegrenzter Höhe. Lediglich bei Zuschlägen über 200 Prozent ist die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Nach den zur Zeit vorliegenden Nachrichten sind die Gemeinden in dieser Hinsicht ganz außerordentlich weit gegangen. Zuschläge von 40.000, 60.000 Prozent sind keine Seltenheiten; in einer Gemeinde werden sogar 170.000 Prozent Zuschlag erhoben. Es ist keine Rede mehr davon, daß auf die Tragbarkeit der Steuer irgendwelche Rücksichten genommen werden. Jede Ausgabe wird in diesen Gemeinden einfach durch Erhöhung der Zuschläge zur Grundsteuer gedeckt. Es ist daher unbedingt erforderlich, daß eine Höchstgrenze für die gemeindlichen Zuschläge gesetzlich festgelegt wird. Zu mindestens muß aber bei Zuschlägen über 200 Prozent die Genehmigung durch die beteiligten Minister vor-

geschrieben werden, damit der Landtag die Möglichkeit hat, sich mit der Finanzverwaltung bezüglich überschüssiger Beschlüssen näher zu befassen. Es ist auch zu fordern, daß die autonomen Grundsteuerverbände der Gemeinde in Anlehnung an den Paragraf 20 des vorliegenden Gesetzes einer Revision unterzogen werden müssen.

Die Grundsteuer belastet den Ertrag des Grundbesitzers; sie wird aus dem Ertrage bezahlt. Es muß daher gefordert werden, daß, um die Steuer überhaupt ertragbar zu machen, die auf den Grundbesitz lastenden Schulden abzugsfähig sind. Es ist anzunehmen, daß noch im Januar die endgültige Beratung des Gesetzes erfolgt. An alle diejenigen, die im Landtag den Grundbesitz zu vertreten haben, sei daher in jeder Stunde nochmals die dringende Mahnung gerichtet, für die im Vorhinein gekennzeichneten Forderungen der Landwirtschaft einzutreten. Es sei auch darauf hingewiesen, daß der landwirtschaftliche Grundbesitz bereits mit einer Zusatzsteuer der Gemeindeumlage belastet ist, mit dieser schon wiederum für die Allgemeinheit eine nur ihn allein betreffende Zusatzsteuer zu tragen hat.

Deutscher Reichstag.

Berlin, 1. Februar.

Präsident Lohse denkt bei Eröffnung der Sitzung mit Worten warmer Teilnahme des furchtbaren Grabensunglücks in Oberlohen und seiner Opfer. Die Abgeordneten erheben sich von den Sesseln. Das deutsch-polnische Abkommensabkommen über Oberlohen wird in zweiter und dritter Lesung angenommen. Der 10. Nachtragsetzt mit Beschleunigungsbeschlüssen und der Ermächtigung, für Zwecke der Vollstreckung 1,500 Milliarden Schatzanweisungen auszugeben, geht an einen Auschuß. Da für die dritte Beratung des Jugendgerichtsgesetzes noch einige Einträge vorzubereiten sind, tritt um 12 Uhr eine einhalbstündige Pause ein.

Nach der Pause kommt das Jugendgerichtsgesetz zur dritten Lesung. Nachdem ein deutsch-nationaler Antrag, der die Regierungsvorlage wieder herbeiführen will, wonach die Landesregierungen die Tätigkeit der Jugendämter-Besetzung übertragen können, die sich mit der Jugendreform beschäftigen, mit 176 gegen 163 Stimmen abgelehnt ist, wird die Vorlage nach den Beschlüssen der zweiten Lesung angenommen, ebenso die Ausschließungsbeschlüsse, daß nur die befähigten Richter zum Amt des Jugendrichters beauftragt sind. Dann wird der 10. Nachtragsetzt in erster, zweiter und dritter Beratung ohne weiteres angenommen.

Amgen nachmittags 2 Uhr Staatsberatungen und Antrag über den bayerischen Ausnahmezustand. Schluß 4 1/2 Uhr.

Politische Rundschau

Sozialistisch-Bürgerliche Regierung in Sachsen.

Der Sturz der sächsischen Regierung ist dadurch zustande gekommen, daß alle nationalsozialistischen Parteien für den kommunalistischen Minderheitsantrag eintraten. Das Verhalten zeigt nun Sächsen zwei Demokraten in die Regierung zu

nehmen und auf die wohlwollende Neutralität der Volkspartei zu bauen. Im Lande Braunschweig, wo die Parteienverhältnisse genau wie in Sachsen liegen, ist man so verfahren, und dieses Vorbild will man in Sachsen befolgen. Die Sozialdemokraten haben es endlich satt, von der unzuverlässigen Unterfertigung der Kommunisten zu leben, und sind geneigt, die Demokraten in die Regierung hineinzunehmen. Am Sonntag werden die Landesparteistellen Beschlüsse fassen und den bisherigen Ministerpräsidenten Busch wieder präsentieren. Bereits am nächsten Dienstag wird der Bundtag die Wahl des Ministerpräsidenten vorzunehmen haben. Es unterliegt keinem Zweifel, daß Busch wieder mit der Bildung der Regierung beauftragt wird. Die Demokraten sind zum Eintritt bereit, (1) und die Volkspartei will wohlwollende Neutralität gewähren. Von den bisherigen sozialdemokratischen Ministern dürfen nicht wiederkehren Kultusminister Fleißner und Finanzminister Seib.

Festspruch im Prozeß Graf.

Unschuldig verurteilt.

Zu dem gegen vier Beamte der Hamburger Schutzpolizei ergangenen Erordnung des belgischen Kommandanten Graf ausgesprochenen Todesurteil des belgischen Militärgerichtes in Brüssel erfahren wir von zurückerhaltener Seite folgendes: Seitens der deutschen Verteidiger ist in der Beweisaufnahme bereits hervorgehoben, daß die jetzt Verurteilten unmöglich die Täter sein können, da in den letzten Tagen drei andere ehemalige Beamte der Hamburger Schutzpolizei vor dem Untersuchungsrichter in Sittin glaubhaft gestanden hätten, die wirklichen Schuldigen zu sein. Es handelt sich um die ehemaligen Subpoibeamten Stöws, Schörrer und Engeler, die sich jetzt sämtlich in Sittin in Haft befinden. Die Geschändnisse werden bestätigt durch einige Zeugnisaussagen. Wenn auch diese Geschändnisse erst acht Tage vor Beginn der hiesigen Militärgerichtsverhandlungen abgeleitet worden sind, hat die deutsche Regierung nicht unterlassen, die belgische Regierung und die belgischen Militärjustizbehörden von der neuen Sachlage sofort in Kenntnis zu setzen. Außerdem war bei der belgischen Regierung unter Hinweis auf frühere Rechtsausführungen der Antrag wiederholt worden, die hiesigen Angeklagten den belgischen Gerichten zurückzugeben. Da Hamburg zur Zeit der Zeit unbefestigt war, zugleich hatte sich die deutsche Regierung unter Aufrechterhaltung ihres Rechtsstandpunktes bereit erklärt, einen Abgesandten der belgischen Regierung Einblick in die Akten und Anwesenheit bei der Vernehmung der Angeklagten zu gestatten. Bisher ist eine Antwort auf diese Anträge noch nicht eingegangen.

Das Urteil des hiesigen Militärgerichtes wird Anlaß geben, erneut auf die schwere Verantwortung hinzuweisen, die in dieser Angelegenheit, bei der vier Menschenleben auf dem Spiele stehen, alle Beteiligten tragen. Die deutsche Regierung ist befreit die Frage unter Ausfaltung aller politischen Gesinnungen lediglich im Dienste der objektiven Wahrheit nach den Grundfragen der Gerechtigkeit und Menschlichkeit zu erledigen. Es stehen mehrere Schritte in Aussicht bevor, und es wird nichts unversucht gelassen, um einen Justizmord zu verhindern und die wahrhaft Schuldigen der verdienten Strafe auszuführen.

Freiherren von Essen 7.

Vorgestern Nacht ist in Berlin der schwedische Gesandte, Freiherren Hans von Essen im Alter von 50 Jahren nach längerer Krankheit gestorben. In dem Verstorbenen verdienen wir einen überaus warmherzigen Freund der deutschen Sache.

Bankrott.

Vom ersten Tage an hat es sich gezeigt, daß die Kommunisten von ihrem bisherigen landesverräterischen Kurs ihrer Politik auch in dieser Stunde der höchsten Not nicht abweichen wollen. Kommunistische Elemente versuchen im Ruhrgebiet und im unbesetzten Deutschland mit allen Mitteln Haß und Hinterschatz zu säen. Dagegen muß im ganzen Reich von der Reichsregierung energisch vorgegangen werden. Der Staatsgerichtshof und die Schutzgesetze sind hier wahrhaft am Platze und müssen Anwendung finden, soll es nicht den Kommunisten gelingen, durch ihre Unlauterheiten zur Errichtung der Diktatur des Proletariats den nationalen Abwehrkampf zu beeinträchtigen.

Auch neben den Kommunisten gibt es ledere Elemente, die sich nicht in die biederländische Abwehrfront einzufügen vermögen. Nur ein Beispiel sei genannt, die „Offener Arbeiter-Zeitung“, die gegen die nationale Rundgebung in Essen anlässlich der Rückkehr der verhafteten Industriellen Sturm lief und mit alten abgedroschenen Phrasen das aufsteigende Zusammengehen von Arbeitgebern und Arbeitern zu erfordern versuchte. Dieses Beispiel ist umso bedauerlicher, als die Offener Arbeiterzeitung nicht etwa ein kommunistisches Blatt, sondern das Organ der WSPD und der freien Gewerkschaften in Essen ist. Wir hoffen, daß auf solche Eingeleitungen der verantwortlichen örtlichen Führer der WSPD und der freien Gewerkschaften die Arbeiterschaft selbst die notwendige Antwort geben wird. Aber, eine Stelle muß da sein, die gegen solche Eingeleitungen durch öffentliche Brandmarkung sofort einschreitet, damit die Öffentlichkeit ihre Gefahren erkennt und den Elementen, die sich selbst außerhalb der nationalen Abwehr stellen, die notwendige Antwort erteilt.

Der tote Hund.

Der französische Botschafter in Berlin erhielt vor einigen Tagen durch die Post ein Paket zugesandt, das an ihn persönlich adressiert war und in dem sich bei der Öffnung zum Schrecken der gesamten Familie der Margerite ein toter Hund befand. Der unbekannte Absender ist wahrscheinlich ein Kenner der deutschen Geschichte des Mittelalters und hat an König Heinrich I. gedacht, der den Madjaren anstelle des jährlichen Tributes eines schönen Tages ebenfalls einen toten Hund zusandte, worauf dann ein Krieg ebenfalls der für den König Heinrich beendet wurde.

Vor einem neuen Orientkriege?

Eine gewundene Bemerkerung.

Neuer meldet: „In Konstantinopel wird nicht daran gezweifelt, daß die allernachste Zukunft Folge eines völligen Bruches in Lausanne ein neuer Krieg sein wird. Die Remonten haben ihre Truppen im Hinblick auf einen eventuellen Abbruch organisiert. In der Gegend von Konstantinopel stehen ungefähr 20 000 Türken unter den Waffen. In Thrakien befinden sich 30 000 Mann. Die britische Truppenmacht befindet sich in glänzender Verfassung und wird unterstützt von der ganzen Mittelmeer- und einem Teil der atlantischen Flotte. Auch wenn ein Bruch nicht sofort zum Ausbruch von Feindseligkeiten führen würde, wird es doch nicht möglich sein, den gegenwärtigen Zustand in Konstantinopel auf unbestimmte Zeit fortbauern zu lassen. Die jüngst erfolgte Ermordung britischer Soldaten hat die Gefahr der Lage gesetzt. Wenn derartige Zwischenfälle sich wiederholen, so wird dies zu einem Vorgehen in der einen oder anderen Richtung führen.“

Aus Provinz und Reich

im Dezember.

Leipzig, 1. Februar. In der Nacht vom 31. vor. Mts. hat der 1893 in Breslau geborene Antischloffer Walter Heinrich, Magdurger Straße 29, seine 1894 in Leipzig geborene Ehefrau Elise verm. geb. Gabriel geb. Schmeller mit den Händen erwischt, soweit sich dies nach den äußeren Spuren am Hals der Ermordeten bisher hat feststellen lassen. Auch ein von ihm zurückgelassener Brief läßt darauf schließen, daß er seine Frau und sich um das Leben bringen wollte. Ob die Frau etwa Morphium zu sich genommen hat, darüber kann nur die Section Aufschluß bringen. Auf dem Tische wurde eine Schachtel mit Morphium gefunden. Der Gemann selbst hat bald darauf in den Morgenstunden sich in der Weise zu ertränen versucht. Er ist nach dem Krankenhaus St. Jakob gebracht worden.

Das Ehepaar wohnte in ein möbliertes Zimmer und lebte oft in Jant und Streit. Heinrich, der eine gute Stellung hat, spricht sehr gern dem Alkohol zu und kam des öfteren betrunken nach Hause. Er war ohne Grund sehr eifersüchtig auf seine Frau und hielt sie mit dem Wirtschaftsgeld äußerst knapp. Es kam aus diesen Gründen in der Woche mehrmals zu Streitereien, in deren Verlauf Heinrich seine Ehefrau in brutaler Weise mißhandelte. Seine Frau, die aus einer angesehenen Leipziger Familie stammt, war sehr schön, sie fiel öfter an und beklagte sich Bekannten gegenüber über die Gewalttätigkeiten ihres Mannes. Sie hielt ein Zusammenleben auch nicht mehr länger aus und verließ deshalb vor zehn Tagen ihren Mann. Bei einer ihr bekannnten Frau fand sie Unterkunft.

Seit dem Weggange seiner Frau war Heinrich untröstlich. Er versuchte alles, um seine Frau wieder zurückzuführen. Er versäumte keine Arbeit und pagte auf, bis er seine Frau finden konnte. Freunden gegenüber behauptete er sein Verhalten und vergoß die bittersten Tränen. Am Dienstagabend endlich gewahrte ihm seine Frau eine Unterredung in einer Gelehrtschaft. Die beiden Eheleute sprachen sich aus und als das total geschloffen, verließ Heinrich seine Frau, so, sie sollte mit ihm nach Hause kommen. Anfangs sträubte sich die Frau, weil sie nichts Gutes ahnte, als aber der Mann wieder zu weinen anfang, ließ sie sich doch erweichen und kehrte mit ihm nach Hause zurück.

Gegen 2 Uhr kam das Ehepaar heim. Kurz nach 7 Uhr morgens verließ Heinrich die Wohnung, und die Logiswirtin erhielt erst durch die Polizei 1/11 Uhr vom morgigen Kenntnis von dem, was sich in der Nacht zugetragen. Heinrich hatte sich nach der Tat in der Nähe des Kaiserplatzes in der Nähe zu ertränen versucht. Auf seine Frau nicht von seinem Selbstmordversuch benachrichtigt zu werden brauchte, sie läge zu Hause im Bett. Die benachrichtigte Polizei fand seine Angehörigen befragt. Die Frau lag mit Krampfbitten am Hals tot im Bett. Der hinzugerufene Arzt konnte nur nach dem Tod feststellen. Auf dem Tische stand eine Kaffeetafel mit einer Flüssigkeit und daneben lag eine Schachtel mit Morphium. Ein Zettel wurde vorgelesen, auf dem Heinrich die Liebe zu seiner Frau beteuert und schreibt, nun auch scheiden zu wollen. Die Leiche der Ermordeten wurde nach dem Institut für gerichtliche Medizin gebracht. Heinrich dürfte bald aus dem Krankenhaus entlassen werden.